

22. November 2010

An die Bezirksvertretung Münster-West
z.H. Bezirksbürgermeisterin Elisabeth Westrup

Pantaleonplatz 7
48161 Münster

Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Roxeler Straße/Ramertsweg

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah zu prüfen, wie die folgenden Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit der Anwohner der *Roxeler Straße* im Bereich der Einmündung des *Ramertswegs* umgesetzt werden können und ein Konzept zu erarbeiten, wie diese in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Anwohnern realisiert werden können. (Vgl. auch beigelegte Skizze in Abb. 1)

1. Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h bereits ab oder kurz nach der Aabrücke unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich um eine Landesstraße handelt.
2. Anlage eines befestigten Seitenstreifens zwischen der Hofausfahrt der Hausnummern 453/455 bis zum Abzweig der Roxeler Straße gegenüber der Einmündung des Ramertswegs unter besonderer Berücksichtigung von Möglichkeiten, wie die Anwohner sich selbst an der Materialbeschaffung und dem Bau beteiligen können.

Begründung:

Zu Punkt 1: Da in dem gesamten Bereich zum einen die Kinder der Anwohner die Roxeler Straße häufig queren bzw. verwenden müssen, zum anderen durch die um diesen Kreuzungspunkt liegenden Reiterhöfe und Geschäfte zumindest tagsüber immer wieder mit Passanten zu rechnen ist, wurde angeregt, das schon weiter stadteinwärts geltende Tempolimit von 50km/h stadtauswärts vorzuverlegen. Als maximaler Punkt wurde dafür die Brücke über die Aa genannt. Prinzipiell geht es jedoch darum, dafür zu sorgen, dass die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs spätestens ab Beginn der Bebauung auf 50km/h abgesenkt ist.

Die Bebauung der Hausnummern 451-457 beginnt hinter einer leichten Rechtskurve, so dass für Autofahrer nicht gut zu erkennen ist, dass dahinter die Ausfahrten mehrerer Häuser bzw. Einmündungen liegen. Da die Roxeler Straße hier Landesstraße ist, kann ein entsprechendes Tempolimit nicht durch den Rat der Stadt Münster oder die Bezirksvertretung festgesetzt werden. Daher soll die Verwaltung prüfen, inwieweit durch Rat oder Bezirksvertretung auf die Landesstraßenverwaltung eingewirkt werden kann oder muss, um ein entsprechendes Tempolimit umzusetzen und ob Maßnahmen wie etwa die Vorverlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze hierbei förderlich wirken können.

Skizze (kein Maßstab etc.)

N

Fußgänger/Radweg

Haltestelle

vorhandene Mittelinsel

Ramertsweg

Roxeler Straße

bislang unbefestigter Seitenstreifen

Haus Nr. 453/455

Haltestelle

- 2/2 -